

Florian Schwahn, M. A.

Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem

Am 1. Januar 2007 erhielten 1,45 Mill. Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Das waren 0,9% mehr als ein Jahr zuvor. Der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen ist vor allem auf die Entwicklung bei den Ländern zurückzuführen, wo starke Einstellungsjahrgänge aus der Vergangenheit sukzessive in den Ruhestand eintreten.

Die Entwicklung des Bestandes an Versorgungsempfängern und -empfängerinnen ist sowohl bei den Gebietskörperschaften als auch in den übrigen Bereichen von einem Anstieg der Zahl derjenigen, die Ruhegehaltszahlungen erhalten, sowie einem zahlenmäßigen Rückgang der zu versorgenden Hinterbliebenen gekennzeichnet.

Seit dem Jahr 2000 sinkt der Anteil der Ruhestandseintritte aufgrund von Dienstunfähigkeit bei den Gebietskörperschaften und steigt der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze erfolgen.

Vorbemerkung

Die Altersversorgung für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Berufssoldaten und Berufssoldatinnen ist nach einheitlichen Grundsätzen im Beamtenversorgungsgesetz und im Soldatenversorgungsgesetz geregelt. Die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommenen Beschäftigten des Deutschen Reiches regelt sich, soweit ein Anspruch auf eine beamtenrechtliche Versorgung besteht, nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131). Hierbei erhalten die Leistungsberechtigten ihre Altersbezüge, wie die Bezüge in ihrer aktiven Dienst-

zeit, überwiegend aus allgemeinen Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Anspruch auf eine Leistung des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems haben Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Berufssoldaten und Berufssoldatinnen, die wegen Erreichens einer Altersgrenze, wegen Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. einseitiger Ruhestand, Vorruhestand) aus dem aktiven Dienst ausscheiden (Ruhegehalt), sowie Hinterbliebene (Witwen und Witwer sowie Waisen) von verstorbenen aktiven Beamten oder Pensionären (Witwen- und Witwergeld sowie Waisengeld).

Die Versorgungsempfängerstatistik erfasst die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems jährlich am 1. Januar auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst. Im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes werden die ehemaligen Bediensteten (einschl. deren Hinterbliebener) des Bundes, der Länder und der Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) sowie die in den Ruhestand versetzten Bundesbeamten und -beamtinnen der Bahn (Bundeseisenbahnvermögen) und Post (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) erhoben. Neben dem Bestand zum Stichtag 1. Januar werden auch die Bestandsveränderungen (Zugänge zum bzw. Abgänge aus dem Versorgungssystem) des Vorjahres erfasst. Die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Post und deren Hinterbliebene wurde seit 2000 vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation übernommen. Für die Versorgungsempfänger des mittelbaren öffentlichen Dienstes (Anstalten, Körperschaften

und Stiftungen mit Dienstthernfähigkeit) sehen die gesetzlichen Vorschriften teilweise ein verkürztes Erhebungsprogramm vor. Die Tabellen 2 bis 4 sowie die Schaubilder 3 und 4 beziehen sich deshalb nur auf den unmittelbaren öffentlichen Dienst.

1 Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen sowie Versorgungsausgaben

Ansteigende Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen

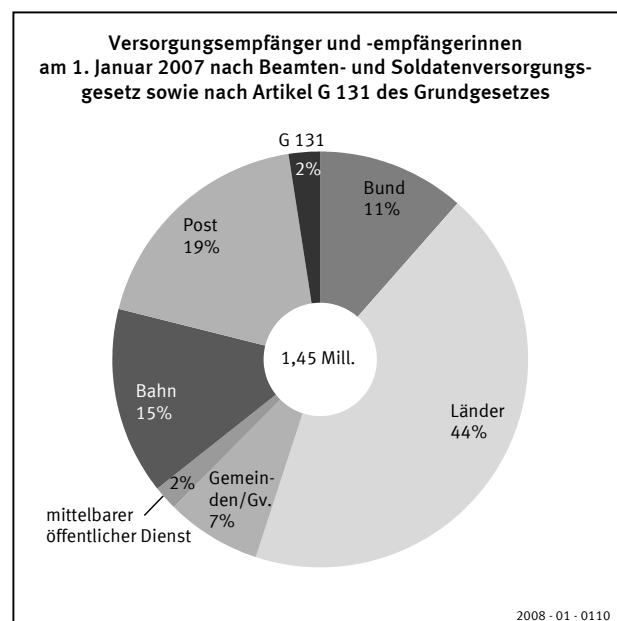
Seit 1990 ist die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen insgesamt um 18% gestiegen. Am 1. Januar 2007 bezogen 1,45 Mill. Personen im Zusammenhang mit einem ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Versorgungsleistungen.¹⁾ Gegenüber 2006 war das eine Steigerung um 0,9%. Bei den Gebietskörperschaften ist die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht (BVG/SVG) von 888 000 Personen (2006) auf 908 000 Personen (2007) gestiegen (+2,3%). Beim Bund hat die Zahl derjenigen, die Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht (ohne Bahn und Post) beziehen, von rund 165 000 (2006) auf 167 000 Personen (2007) zugenommen (+1,7%). Bei den Ländern ist ebenfalls ein Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Waren 2006 noch 616 000 Personen nach BVG/SVG im Bestand des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems der Länder, so betrug diese Zahl am 1. Januar 2007 633 000 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 2,7%. Im Jahr 2007 waren bei den Gemeinden²⁾ 108 000 Leistungsempfänger und -empfängerinnen im Bestand, 1 000 Personen oder 1,0% mehr als 2006. Die Entwicklung des Bestandes an Leistungsempfängern und -empfängerinnen im Versorgungssystem hängt neben der verbleibenden Lebenserwartung der zu versorgenden Personen von den Neuzugängen an Leistungsempfängern und -empfängerinnen ab. Die Neuzugänge resultie-

ren aus dem Einstellungsverhalten im öffentlichen Dienst während der Vergangenheit. Der Anstieg des Bestandes bei den Ländern ist noch immer eine Folge des Personalaufbaus im Bildungsbereich während der 1960er- und 1970er-Jahre³⁾. Die damals eingestellten Lehrer und Lehrerinnen begannen ab Mitte der 1990er-Jahre sukzessive in den Ruhestand überzugehen. Im übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes – Post und Telekommunikation, Bahn und mittelbarer öffentlicher Dienst – sind folgende Entwicklungen zu beobachten: Bei den ehemaligen Beschäftigten der Bahn geht der Bestand an Leistungsbeziehern und -bezieherinnen seit Jahren kontinuierlich zurück, dieser Trend hielt auch 2007 an. Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen bei der Bahn sank von rund 218 000 im Jahr 2006 auf 212 000 im Jahr 2007 (-3,0%). Im Bereich Post und Telekommunikation waren in den 1990er-Jahren erhebliche Bestandszuwächse festzustellen, die mit Frühpensionierungsmaßnahmen im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Bundespost zu erklären sind. Seit 2003 war dieser Trend rückläufig; im Jahr 2007 war allerdings wieder ein leichter Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen gegenüber 2006 um 500 auf 271 000 Personen zu erkennen (+0,2%), der vor dem Hintergrund der Einführung einer neuen Vorruhestandsregelung in diesem Bereich zu sehen ist. Im mittelbaren öffentlichen Dienst ist ein Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von rund 24 700 Personen (2006) auf 27 400 Personen im Jahr 2007 zu beobachten (+11,0%). Dieser erhebliche Anstieg ist die Folge der Ausgliederung von Einrichtungen (z.B. Hochschulen) aus dem unmittelbaren in den mittelbaren öffentlichen Dienst, die sich zeitverzögert auch bei der Zuordnung der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen auswirkt. Die Zahl der Versorgungsemp-

Tabelle 1: Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen am 1. Januar 2007 nach Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz sowie nach Artikel G 131 des Grundgesetzes

Bereich	Versorgungsempfänger/-innen	Veränderung gegenüber 2006
	Anzahl	%
Bund	167 000	+1,7
Länder	633 000	+2,7
Gemeinden/Gv., Zweckverbände	108 000	+1,0
Mittelbarer öffentlicher Dienst ..	27 400	+11,0
Bundeseisenbahnvermögen	212 000	-3,0
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation ..	271 000	+0,2
G 131	35 700	-10,9

Schaubild 1



1) Nicht berücksichtigt sind in den Betrachtungen diejenigen Leistungsberechtigten, welche nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgt werden (sogenannte Dienststörungs-Angestellte). Ihre Zahl lag 2007 bei 24 100 Personen.

2) Einschl. Gemeinde- und Zweckverbänden.

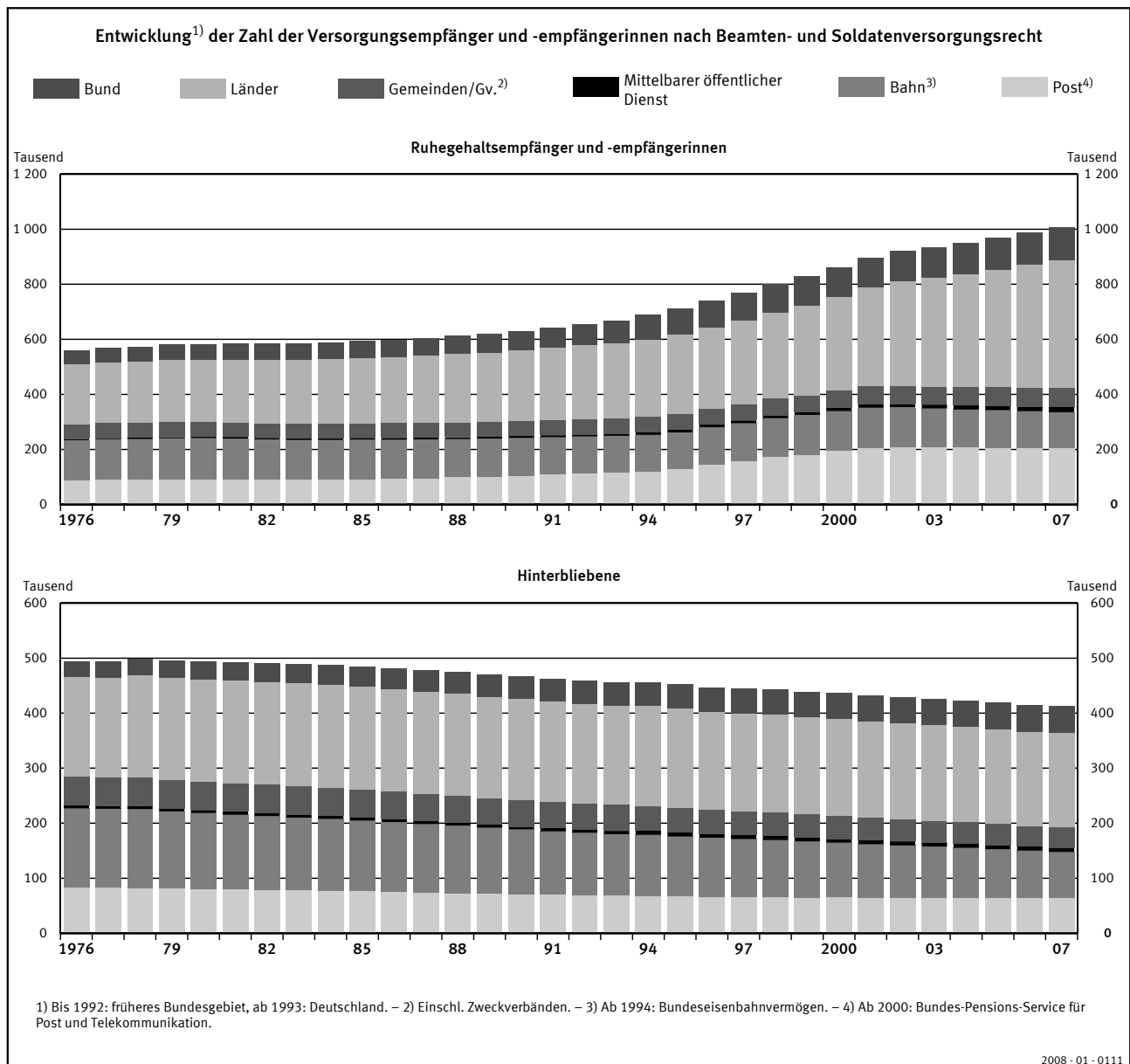
3) Zu diesen Entwicklungen siehe auch Bundesministerium des Innern (Hrsg.): „Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung“, Berlin 2005, hier: S. 222.

fänger und -empfängerinnen nach Artikel 131 Grundgesetz (G 131) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Hierbei handelt es sich um ehemalige, nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Bedienstete des Deutschen Reiches und ihre Hinterbliebenen. 2007 ist der Bestand weiter um 4 400 auf 35 700 Personen gesunken (-10,9%). Neben dem Einstellungsverhalten während vergangener Jahre im öffentlichen Dienst – dieses beeinflusst die Zugänge zum Versorgungssystem – hat auch die gestiegene Lebenserwartung ihren Anteil an der Entwicklung des Bestandes an Leistungsempfängern und -empfängerinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Je mehr die Lebenserwartung steigt, desto mehr vergrößert sich die Dauer der Lebensphase, während der ehemalige Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Soldaten und Soldatinnen bzw. ihre Hinterbliebenen Versorgungsleistungen beziehen. Damit wächst auch der Bestand an gegenwärtig Leistungsberechtigten.

Mehr Pensionäre und Pensionärinnen – weniger Hinterbliebene

Die Entwicklung des Bestandes an Versorgungsempfängern und -empfängerinnen ist sowohl bei den Gebietskörperschaften als auch in den übrigen Bereichen von einem Anstieg der Zahl derjenigen, die Ruhegehaltszahlungen erhalten, sowie einem zahlenmäßigen Rückgang der zu versorgenden Hinterbliebenen gekennzeichnet. Bei den Gebietskörperschaften ist die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Ruhegehalt nach BVG/SVG von rund 631 000 Personen (2006) auf 652 000 am 1. Januar 2007 angestiegen (+ 3,3 %). Die Zahl der hinterbliebenen Witwen und Witwer sowie Waisen von ehemaligen Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis nach BVG/SVG ist dagegen leicht – von rund 257 000 Personen im Jahr 2006 auf 256 000 im Jahr 2007 – zurückgegangen (- 0,2 %).

Schaubild 2



In den übrigen Bereichen – das sind Bahn, Post und Telekommunikation sowie mittelbarer öffentlicher Dienst – ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen von 355 000 im Jahr 2006 auf 354 000 Personen im Jahr 2007 zurückgegangen (–0,3%), die Zahl der Hinterbliebenen im gleichen Zeitraum von 158 000 auf 156 000 Personen gesunken (–1,4%). Bei den Versorgungsempfängern und -empfängerinnen nach G 131 handelt es sich überwiegend um Witwen, Witwer und Waisen, deren Zahl kontinuierlich zurückgeht. Zu Beginn des Jahres 2007 erhielten noch rund 3 100 Empfänger und Empfängerinnen von Ruhegehalt sowie 32 700 Hinterbliebene Leistungen nach G 131. Vor 30 Jahren (1977) waren noch 84 000 Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen und 146 000 Witwen, Witwer sowie Waisen im Bestand.

Beim Bund ist die Zahl der Personen, die Ruhegehaltzahlungen erhalten, von rund 116 000 im Jahr 2006 auf 119 000 im Jahr 2007 gestiegen (+2,2%). Die Zahl der Hinterbliebenen (2007: rund 48 400 Personen) ist beim Bund gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen (+0,4%). Bei den Ländern ist die Zahl der zu versorgenden Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen ebenfalls angestiegen: Während 2006 444 000 ehemalige Beamte und Beamtinnen sowie Richter und Richterinnen Ruhegehälter empfangen, waren es 2007 462 000 (+4,0%). Seit ab Mitte der 1990er-Jahre die zahlenmäßig stärkeren Einstellungsjahrgänge aus den 1960er-Jahren (im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bildungsbereichs) in den Ruhestand eintreten, steigt die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen stark an. Die Zahl der Hinterbliebenen im Bestand der Länder ist dagegen wie bei den meisten anderen Bereichen in den letzten drei Jahrzehnten rückläufig. Gegenüber 2006 ist sie weiter von 172 000 auf 171 000 Personen zurückgegangen (–0,7%). Bei den Kommunen ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen mit rund 71 000 Personen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 0,8% angestiegen. Im Bereich der Bahn hat der Bestand an zu versorgenden ehemaligen Beamten und Beamtinnen in den vergangenen Jahren zunehmend abgenommen. Im Jahr 2007 empfangen 128 000 Personen Ruhegehaltzahlungen des Bundeseisenbahnvermögens, während es im Jahr 2006 noch 132 000 waren (–3,1%). Die Zahl der Hinterbliebenen von ehemaligen Bahnbeamten und -beamtinnen ist von 87 000 auf 84 000 Personen zurückgegangen (–2,8%). Im Bereich Post und Telekommunikation hatte der Bestand an Pensionären und Pensionärinnen seit Mitte der 1990er-Jahre erheblich zugenommen. Nach einer Phase eines leichten Rückgangs des Bestandes ab 2003 ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen 2007 um 0,4% gegenüber dem Vorjahr auf 207 000 Personen angestiegen. Die Entwicklung der Zahlen bei der Post ist vor dem Hintergrund des Privatisierungsprozesses und einer von Vorruhestandsregelungen geprägten Personalpolitik bei den Postnachfolgeunternehmen zu verstehen. Dagegen hatte sich die Zahl der Witwen und Witwer sowie Waisen im Bereich Post und Telekommunikation in den letzten Jahren verringert; im Jahr 2007 ist sie – gegenüber dem Vorjahr unverändert – bei 64 000 Personen geblieben. Im mittelbaren öffentlichen Dienst ist für 2007 ebenfalls ein Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen

auf 19 300 Personen zu verzeichnen (+13,0% gegenüber 2006). Die Zahl der zu versorgenden Hinterbliebenen ist auf 8 100 Leistungsempfänger und -empfängerinnen angestiegen (+6,6%).

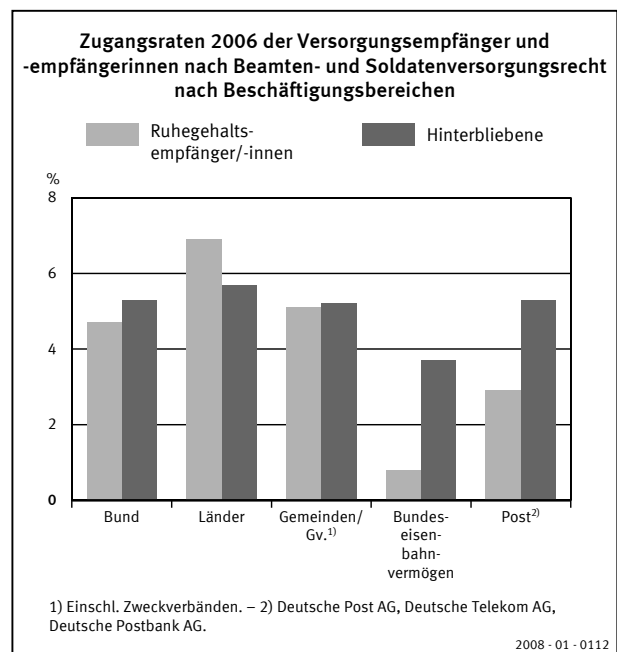
2 Zugänge zum Versorgungssystem im Jahr 2006

Neben der Entwicklung des Bestandes der Leistungsbezieher und -bezieherinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems werden in der Versorgungsempfängerstatistik auch die neu hinzugekommenen Anspruchsberechtigten (Zugänge) aus dem Versorgungssystem betrachtet. Da für den mittelbaren öffentlichen Dienst nicht alle Erhebungsmerkmale vorliegen, wird im folgenden Teil nur der unmittelbare öffentliche Dienst betrachtet.

Zugangsraten der Neupensionäre und -pensionärinnen bei den Ländern am höchsten

Im Verlauf des Jahres 2006 sind dem Alterssicherungssystem insgesamt 70 000 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz neu zugegangen, davon 49 000 Neupensionäre und -pensionärinnen und 21 000 Witwen und Witwer sowie Waisen. Von den Neupensionären und -pensionärinnen sind 5 500 ehemalige Beschäftigte aus dem Bereich des Bundes, 31 000 aus dem Bereich der Länder, 3 600 waren zuletzt bei den Kommunen beschäftigt, 7 000 arbeiteten zuletzt beim Bundeseisenbahnvermögen oder bei den Postnachfolgeunternehmen. Die Zugangsrate (berechnet aus der Zahl der Zugänge bezogen auf den Bestand des letzten Stichtages – siehe Schaubild 3) hat sich 2006 gegenüber dem Vorjahr bei den Gebietskörperschaften nicht nen-

Schaubild 3



nenswert verändert. Beim Bundeseisenbahnvermögen ist die Zugangsrate gesunken, beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation gestiegen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen einer Vorruhestandsregelung bei der Bahn bzw. der Einführung einer Vorruhestandsregelung bei der Post. Bei den Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen ist die Zugangsrate der Gebietskörperschaften 2006 höher als die des Bundeseisenbahnvermögens und des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation. Am höchsten ist die Zugangsrate der Neupensionäre und -pensionärinnen bei den Ländern. Hier zeigen sich erneut die Auswirkungen der Einstellungspolitik im Bereich des Bildungswesens. Bei den Hinterbliebenen haben sich bei der Zugangsrate gegenüber dem Vorjahr ebenfalls keine wesentlichen Änderungen ergeben. Hier weisen Bund und Länder eine etwas höhere Zugangsrate als die Gemeinden auf.

Gründe für den Zugang zum Versorgungssystem

Für den Eintritt in den Ruhestand sind im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem im Wesentlichen drei Ursachen zu unterscheiden: das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze, die Feststellung einer Dienstunfähigkeit und die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung.

Anteil der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit weiter rückläufig

Seit dem Jahr 2000 sinkt bei den Gebietskörperschaften der Anteil der Ruhestandseintritte aufgrund von Dienstunfähigkeit und steigt der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze erfolgen. Wurden im Jahr 2000 bei den Gebietskörperschaften noch 49%

der in den Ruhestand eintretenden Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Soldaten und Soldatinnen aufgrund von Dienstunfähigkeit pensioniert, waren es 2006 nur noch 20%. Der Grund für diese Entwicklung dürfte in den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse aus dem Jahr 2000 liegen. Dort waren Versorgungsabschlüsse von 3,6% für jedes Jahr festgelegt worden, das Pensionäre aufgrund von Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung früher als vor Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten. Dies führte aufgrund von Vorzieheffekten angesichts der drohenden Abschlüsse zunächst zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Versetzungen in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit im Jahr 2000. Im Bereich des Bundes ist der Anteil der Fälle mit einer festgestellten Dienstunfähigkeit als Pensionierungsgrund an allen Neuzugängen von 26% im Jahr 2000 auf 7% im Jahr 2006 zurückgegangen, bei den Ländern von 51 auf 22% und bei den Gemeinden von 60 auf 22%. Bei Bahn und Post schwanken die Anteilssätze aufgrund von Vorruhestandsregelungen sehr stark. Ein realistisches Bild vom Rückgang der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit erhält man daher nur bei Betrachtung der absoluten Zahlen. So ging die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Beamten und Beamtinnen bei der Bahn von 6 600 im Jahr 2000 auf 800 im Jahr 2006 zurück, beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation von 13 100 im Jahr 2000 auf rund 3 100 Personen im Jahr 2006.

Eine überdurchschnittlich große Rolle spielte Dienstunfähigkeit als Pensionierungsgrund in den letzten Jahren im Schuldienst. Dort ist der Anteil der Pensionäre und Pensionärinnen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gingen, aber ebenfalls erkennbar gesunken. Während 2000 noch 64% der ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, waren es 2006 nur noch 24%.

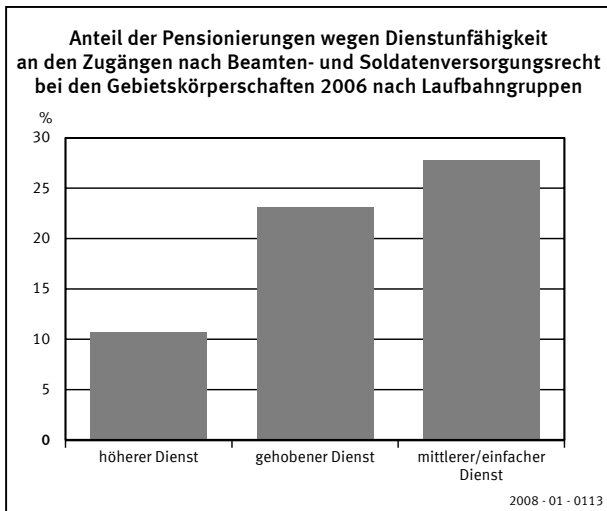
Tabelle 2: Entwicklung der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht nach Beschäftigungsbereichen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2005	2006
Bund								
Dienstunfähigkeit	779	1001	861	1170	547	392	449	366
Erreichen einer Altersgrenze	2317	1945	1992	3288	3164	4104	4254	4550
Vorruhestandsregelung	5332	2486	2435	-	404 ¹⁾	436	421	538
Länder								
Dienstunfähigkeit	7536	8276	8552	16760	8610	6661	6953	6692
Erreichen einer Altersgrenze	9601	11162	12965	16154	17559	21725	21076	23808
Vorruhestandsregelung	-	-	12	-	-	12	-	-
Gemeinden/Gv. ²⁾								
Dienstunfähigkeit	1375	1470	1611	2639	1209	895	788	803
Erreichen einer Altersgrenze	1668	1408	1463	1454	1687	1918	1958	2276
Vorruhestandsregelung	25	-	-	6 ¹⁾	-	-	-	-
Bundeseisenbahnvermögen								
Dienstunfähigkeit	5283	5529	4216	6640	1681	578	727	756
Erreichen einer Altersgrenze	790	429	202	178	188	239	263	268
Vorruhestandsregelung	866	2103	4510	180	912	2163	2096	68
Post ³⁾								
Dienstunfähigkeit	9369	10018	7520	13078	5372	3974	3774	3078
Erreichen einer Altersgrenze	2376	324	196	139	189	221	409	423
Vorruhestandsregelung	651	8043	5321	3035	-	-	-	2429

1) Einzelfälle aus den übrigen Zellen wurden aus Datenschutzgründen zu dieser Tabellenposition aggregiert. – 2) Einschl. Zweckverbänden. – 3) Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

Der Anteil der Dienstunfähigkeit an den Gründen für den Eintritt in den Ruhestand unterscheidet sich zudem nach Laufbahngruppen (siehe Schaubild 4). Während bei den Gebietskörperschaften im höheren Dienst 11 % aller Neupensionäre und -pensionärinnen im Jahr 2006 dienstunfähig waren, betrug der Anteil im gehobenen Dienst 23 % und im mittleren sowie einfachen Dienst 28 %. In höheren Laufbahngruppen kommt Dienstunfähigkeit im Gegensatz zu niedrigeren Laufbahngruppen seltener vor.

Schaubild 4



Eine gesetzliche Altersgrenze wird von mehr Neupensionären und -pensionärinnen erreicht

Dem Rückgang der Zahl der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit entsprechend steigt der Anteil der Pensionäre und Pensionärinnen, die wegen Erreichens einer gesetzlichen Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Während bei den Gebietskörperschaften im Jahr 2000 erst 50 % der Neupensionäre und -pensionärinnen eine gesetzliche Altersgrenze erreichten, waren es 2006 bereits 77 %. Auch die Zahl derjenigen, welche die Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreichen, ist gegenüber 2000 angestiegen: Im Jahr 2006 erreichten 35 % der Neupensionäre und -pensionärinnen der Gebietskörperschaften die Regelaltersgrenze von 65 Jahren (2000: 10 %). Auch beim Bundeseisenbahnvermögen und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation steigt die Zahl derjenigen, die eine gesetzliche Altersgrenze erreichen, wieder an. Aufgrund von Vorruhestandsregelungen und einer sehr hohen Zahl von Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in früheren Jahren ist sie allerdings immer noch relativ gering. Nicht zu vernachlässigen hinsichtlich des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren ist der Einfluss der Altersteilzeit. Die Altersteilzeit, überwiegend in Form des sogenannten Blockmodells praktiziert, ermöglicht ein früheres Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Auf eine Arbeitsphase folgt eine Freistellungsphase, in welcher die

Beschäftigten zwar als Beschäftigte bezahlt werden, jedoch nicht mehr in der jeweiligen Einrichtung aktiv sind. Schätzungen auf Basis der Personalstandstatistik haben ergeben, dass 2006 mehr als jeder dritte Neuzugang, der die Regelaltersgrenze erreichte, aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit heraus in den Ruhestand eingetreten ist.

Vorruhestandsregelungen sind von geringer Bedeutung

Neben Dienstunfähigkeit und dem Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze besteht teilweise die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung aus dem aktiven Dienst auszuschneiden. Vorruhestandsregelungen waren 2006 allerdings nur in wenigen Beschäftigungsbereichen – bei den Berufssoldaten und -soldatinnen sowie beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation – von nennenswerter Bedeutung. Bei den Berufssoldaten und -soldatinnen waren es im Jahr 2006 20 % der Neupensionäre und -pensionärinnen (500 Personen) und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation 41 % (2400 Personen), die eine Vorruhestandsregelung in Anspruch nahmen.

Pensionäre und Pensionärinnen der Gebietskörperschaften gehen mit durchschnittlich 61 Jahren in den Ruhestand

Im Durchschnitt gingen die ehemaligen Beschäftigten der Gebietskörperschaften 2006 mit 61,2 Jahren in Pension. Bei einer weiteren Differenzierung, insbesondere wenn die Beschäftigungsbereiche mit einer gesetzlichen Altersgrenze unter 65 Jahren gesondert betrachtet werden, zeigen sich hier aber deutliche Unterschiede: So gingen im Schnitt die ehemaligen Beschäftigten des Bundes⁴⁾ am spätesten in den Ruhestand (63,3 Jahre), gefolgt von den Neupensionären und -pensionärinnen der Länder⁵⁾ (62,4 Jahre). Die Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Gemeinden⁶⁾ waren im Jahr 2006 im Schnitt am jüngsten (60,8 Jahre). Über die Beschäftigungsbereiche hinweg ist weiterhin ein Unterschied nach Laufbahngruppen zu erkennen. Die ehemaligen Beschäftigten des höheren Dienstes traten tendenziell später in den Ruhestand ein als diejenigen des gehobenen Dienstes. Der gehobene Dienst ging dem Versorgungssystem wiederum später zu als der mittlere und einfache Dienst (siehe Tabelle 3). Für die Bereiche, in denen

Tabelle 3: Durchschnittsalter der Zugänge nach dem Beamtenversorgungsgesetz im Jahr 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Laufbahngruppen
Jahre

Beschäftigungsbereich	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer und einfacher Dienst
Bund	64,2	63,3	60,6
Länder	63,5	61,6	56,8
Gemeinden	62,0	60,7	57,7

4) Ohne Soldaten und Soldatinnen und ehemalige Bedienstete der Bundespolizei, für die eine besondere gesetzliche Altersgrenze gilt.

5) Ohne Vollzugsdienst der Länder (Polizei, Justizvollzug), für den ebenfalls eine besondere gesetzliche Altersgrenze gilt.

6) Ohne Beamte und Beamtinnen der Gemeinden, für die eine besondere gesetzliche Altersgrenze gilt (z. B. Feuerwehr).

eine besondere Altersgrenze gilt, ergeben sich niedrigere Werte als in den übrigen Bereichen. Bei den Soldaten und Soldatinnen variiert die gesetzliche Altersgrenze je nach Dienstgrad und Beschäftigungsbereich in der Bundeswehr. Das durchschnittliche Zugangsalter der Soldaten und Soldatinnen liegt für 2006 bei 53,4 Jahren. Im Vollzugsdienst der Länder (Feuerwehr, Polizei-, Justizvollzugsdienst), wo die gesetzliche Altersgrenze überwiegend bei 60 Jahren liegt, beträgt das Durchschnittsalter der Neuzugänge 58 Jahre.

benen Dienstes beschäftigt waren. Bei Letzteren liegt der durchschnittliche Ruhegehaltssatz wiederum höher als im mittleren und einfachen Dienst (siehe Tabelle 4). Diese Tendenzen korrelieren mit dem höheren Ruhestandeintrittsalter der Pensionäre und Pensionärinnen aus höheren Laufbahngruppen und spiegeln eine längere ruhegehaltfähige Dienstzeit wider. [u](#)

3 Höhere Ruhegehaltssätze bei den Männern sowie in höheren Laufbahngruppen

Die Bezugsgröße für die Anwendung der Ruhegehaltssätze sind die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Diese bestehen in der Regel aus dem Grundgehalt, welches zuletzt mindestens zwei Jahre lang bezogen wurde, und gegebenenfalls dem Familienzuschlag sowie bestimmten Zulagen, die im Versorgungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind⁷⁾. Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der ehemaligen aktiven Beschäftigten der Gebietskörperschaften, die 2006 dem Versorgungssystem zugegangen sind, unterscheiden sich nach Geschlecht und Laufbahngruppe. Grundsätzlich weisen männliche Ruhegehaltsempfänger höhere Ruhegehaltssätze auf als ihre ehemaligen Kolleginnen (siehe Tabelle 4), die Unterschiede in den einzelnen Laufbahngruppen variieren jedoch. Im höheren und im gehobenen Dienst sind die Unterschiede annähernd gleich groß, der Ruhegehaltssatz der Männer liegt im Durchschnitt 7 (höherer Dienst) bzw. 7,6 Prozentpunkte (gehobener Dienst) über dem der Frauen. Im mittleren und einfachen Dienst sind die Unterschiede größer: Hier liegt der Ruhegehaltssatz der Frauen 11,7 Prozentpunkte unter dem der männlichen Neuzugänge. Da sich die Ruhegehaltssätze nach der Summe der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten bemessen, wirken sich hier unterschiedliche Erwerbsbiografien von Männern und Frauen aus. Eine ununterbrochene berufliche Laufbahn der Männer resultiert in höheren Ruhegehaltssätzen als eine von familienbedingten Erwerbsunterbrechungen geprägte Berufslaufbahn von Frauen. Zudem gehen Frauen häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als Männer.

Tabelle 4: Durchschnittliche Ruhegehaltssätze der Zugänge bei den Gebietskörperschaften im Jahr 2006 nach Geschlecht und Laufbahngruppe
Prozent

Zugänge an Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer und einfacher Dienst	Insgesamt
Männer	72,2	72,4	69,0	71,8
Frauen	65,2	64,9	57,4	64,4
Insgesamt ...	71,0	69,4	67,5	69,7

Insgesamt weisen ehemalige Beschäftigte des höheren Dienstes höhere Ruhegehaltssätze auf als Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen, die im Bereich des gehob-

⁷⁾ Siehe Fußnote 3, hier: S. 60.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt